Klausur Nr. 2
Strafrecht
(Bearbeitungszeit: 5 Stunden)

Auszug aus den Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Wiesbaden, Az.: 535 Js 43121/25:

Polizeipräsidium Westhessen
Konrad-Adenauer-Ring 51
65187 Wiesbaden

4. Oktober 2025

Strafanzeige

Es erscheint der Kaufmann Michael Wandler, geb. am 25. Juli 1979, verheiratet, wohnhaft in (…), und zeigt an:

„Hiermit möchte ich meinen ehemaligen Vermieter, einen Herrn Timo Krupp, wohnhaft in (…..) Wiesbaden, Brunnenweg 19, wegen Unterschlagung einer Mietkaution anzeigen.

Zum 31. Juli 2025 hin endete ein Gewerbemietvertrag über Büroräume in Wiesbaden, den ich mit ihm geschlossen hatte, infolge der im Mietvertrag vereinbarten Befristung. Auf eine Verlängerung hatte ich verzichtet. Daraufhin habe ich mehrfach die Rückgabe des Kautionssparbuchs angemahnt.

Bei Vertragsschluss im Jahr 2018 war ausgemacht worden, dass ich drei Monatsmieten auf ein von mir zu eröffnendes Konto bei der Sparkasse Wiesbaden überweisen müsse, und der Vermieter sollte das Sparbuch verwahren und auch Verfügungsbefugnis haben. Das haben wir dann damals auch so gemacht, die Zinsen sollten ja letztlich auch mir zustehen.

Als ich nun die Mahnungen schrieb, wurde ich von Krupp immer wieder hingehalten. Also bin ich zur Sparkasse hingegangen und habe dort gesagt bekommen, dass kein Konto auf meinen Namen mehr existieren würde.

Als ich Herrn Krupp wiederum daraufhin ansprach, faselte er irgendetwas von „geschäftlicher Notwendigkeit“ und der allgemein unterschätzten Bedeutung des „cash-flow“. Erst als ich ihm mit einer Anzeige drohte, versprach er, die Sache wieder in Ordnung zu bringen. Erst vor wenigen Tagen, am 29. September 2025, hat er mir dann das Geld überwiesen.

Das möchte ich aber nicht auf sich beruhen lassen. Der Verbrecher muss in jedem Fall bestraft werden.“

Aufgenommen
Mirko Eisner
Polizeioberkommissar

Selbst gelesen und unterschrieben
Michael Wandler

Polizeipräsidium Westhessen
Konrad-Adenauer-Ring 51
65187 Wiesbaden

11. Oktober 2025

Vernehmungsniederschrift:

Zur Person:

Timo Krupp, geb. am 18. Dezember 1960 in Wiesbaden, wohnhaft in (…..) Wiesbaden, Brunnenweg 19, Deutscher, ledig.

Der Beschuldigte erklärt nach Belehrung gemäß §§ 163a, 136 StPO, dass er auf die Anwesenheit eines Verteidigers ausdrücklich verzichtet und erklärt zur Sache:

„Das mit den Mietkautionen gebe ich zu. Aber was das die Polizei anstelle eines Mietgerichts angeht, ist mir ein Rätsel. Ich habe mit dem Mieter in den Regelungen des Mietvertrags von 2018 eine Kaution vereinbart. Allerdings ist dort keine Abrede enthalten, die sich mit Details der Anlage befasst. Also das lese ich dann schon so, dass ich mit der Kaution zunächst machen kann, was ich will, bzw. diese möglichst gut anlegen muss. Natürlich muss ich sie später zurückzahlen, aber das habe ich ja auch getan.

Die Sache habe ich auch längst wieder gutgemacht. Ich war nur vorübergehend in Liquiditätsproblemen, weil ich ein bisschen zu viel in mein früheres Auto und meinen Wohnwagen investiert hatte. Also habe ich im Jahr 2023 das Kautionskonto, das fast ohne Verzinsung ohnehin mehr oder weniger nutzlos da herumhing, aufgelöst und das Geld für andere Zwecke verwendet.

Sobald ich wieder zu mehr Geld kommen würde, wollte ich das auch wieder hinbiegen. Als ich vor ein paar Monaten eine kleine Erbschaft gemacht hatte, habe ich auch wieder alle Konten eröffnet und diesen renitenten Kaufmann das Geld überwiesen."

aufgenommen
Mirko Eisner
Polizeioberkommissar

selbst gelesen und unterschrieben
Timo Krupp

Der Mietvertrag wurde vom Beschuldigten in Kopie übergeben und in die Akte eingefügt.

Die Klausel zur Kaution entspricht den Angaben des Beschuldigten.

Polizeipräsidium Westhessen
Konrad-Adenauer-Ring 51
65187 Wiesbaden

1. Dezember 2025

Zwischenbericht:

Gestern Abend wurden wir zu einem Wohnwagen- und Pkw-Brand auf dem Campingplatz Rettbergsaue in Wiesbaden gerufen. Vorgefallen war nach bisherigem Ermittlungsstand Folgendes:

Die Zeugen Gesa Gakle und Timo Krupp verbrachten gemeinsam den gestrigen Abend des 30. November 2025 in einem Wohnwagen des Zeugen Krupp, der auf dem benannten Campingplatz stand. Gegen 23.00 Uhr geriet der Wohnwagen des Zeugen Krupp in Brand, wobei sich das Feuer im Inneren des Wohnwagens schnell ausbreitete und den Fluchtweg durch die Eingangstür versperrte.

Das Feuer griff zeitnah auf den Pkw des Zeugen Krupp über, der nur wenige Meter entfernt vom Wohnwagen geparkt war. Weitere Fahrzeuge oder Räumlichkeiten waren mehr als 50 Meter vom Wohnwagen des Zeugen Krupp entfernt, so dass für diese zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr bestand.

Der Zeuge Krupp klappte in der Folge das Fenster in der Front des Wohnwagens auf, half der Zeugin Gakle nach draußen und konnte sich anschließend selbst befreien. Wohnwagen und Pkw brannten jedoch vollständig aus.

Die Zeugin Gakle erlitt Verbrennungen an Rücken, Unterarm, Knie und einer Wade. Sie befindet sich gegenwärtig noch im Klinikum Wiesbaden, ist jedoch bei Bewusstsein.

Petra Palica
Kriminalkommissarin

Polizeipräsidium Westhessen
Konrad-Adenauer-Ring 51
65187 Wiesbaden

1. Dezember 2025

Zeugenvernehmung

Zur Person:

Timo Krupp, geb. am 18. Dezember 1960 in Wiesbaden, wohnhaft in (…..) Wiesbaden, Brunnenweg 19, Deutscher, ledig.

Nach Belehrung gemäß §§ 163 Abs. 3, 57 StPO erklärt der Zeuge Folgendes:

„Ich bin wirklich froh, noch am Leben zu sein. Die Menschheit wird doch immer verrückter. Ich wollte mir mit Gesa eigentlich einen schönen Abend machen. Normalerweise nutze ich den Wohnwagen um diese Jahreszeit nicht, da ich ihn nur für gelegentliche Urlaubsreisen und auswärtige Übernachtungen erworben habe. Dass wir hier in Wiesbaden darin schlafen, kommt

nur ganz selten vor. Ich kann es noch gar nicht richtig fassen, dass sich so eine junge und hübsche Frau in einen alten Mann wie mich verliebt hat.

Wir waren beide von dem Tag müde und sind etwa gegen 22.00 Uhr eingeschlafen. In meinem Alter hat man allerdings nicht mehr so einen tiefen Schlaf. Deshalb wurde ich etwa gegen 23.00 Uhr wieder wach, da ich ein leises Knistern gehört habe. Erst habe ich mir nichts dabei gedacht. Doch als ich die Augen geöffnet habe, habe ich im Innenraum des Wohnwagens überall Flammen gesehen. Durch die Tür hätten wir den Wohnwagen nicht mehr verlassen können.

Ich habe zunächst versucht, Gesa wach zu bekommen. Sie hat allerdings in ihrem Alter noch einen viel tieferen Schlaf als ich. Deswegen hat es einen Moment gedauert, bis sie wach war. Ich habe dann das Fenster in der Front des Wohnwagens aufgeklappt. Gesa war zu diesem Zeitpunkt ein Stück hinter mir und daher den Flammen ausgesetzt. Ich denke, sie hat deswegen auch die Verbrennungen erlitten. Ich habe ihr dann zuerst rausgeholfen und konnte mich dann zum Glück auch noch retten.

Elektronische Geräte hatten wir keine in Betrieb. Ich kann es mir daher nur so erklären, dass irgendein Verrückter den Wohnwagen von außen in Brand gesetzt hat."

Aufgenommen
Ugur Öczan
Kriminalhauptkommissar

selbst gelesen und unterschrieben
Timo Krupp

Polizeipräsidium Westhessen
Konrad-Adenauer-Ring 51
65187 Wiesbaden

2. Dezember 2025

Zeugenvernehmung

Zur Person:

Karel Flott, …

Nach Belehrung gemäß §§ 163 Abs. 3, 57 StPO erklärt der Zeuge Folgendes:

„Den Timo kenne ich schon seit Jahren. Wir sehen uns gelegentlich auf dem Campingplatz und trinken abends manchmal ein Bier zusammen. Das war jedenfalls in der Vergangenheit so. Seit ein paar Wochen hat der Timo allerdings immer so ein junges Ding mitgebracht. Sie ist zwar wirklich hübsch anzusehen. Allerdings hat sie den Timo nur für sich in Anspruch genommen. Für mich hatte er gar keine Zeit mehr. Er hat sich immer mehr zurückgezogen und wirkte teilweise fast depressiv auf mich. Auch seine Freundin, diese Gesa, wirkte meist total abwesend und hatte oftmals Tränen in den Augen. Ich weiß nicht, was mit den beiden los war.

Am 30. November 2025 habe ich den Timo und die Gesa den ganzen Tag nicht gesehen und mich schon gefragt, ob den beiden was passiert ist. Allgemein war an diesem Tag auf dem Campingplatz sehr wenig los. Es dürften insgesamt nur 4-5 Wohnwagen auf dem Campingplatz gewesen sein. Diese standen alle sehr weit auseinander.

Gegen 17.00 Uhr habe ich den Timo dann zwei Mal mit Benzinkanistern in seinen Wohnwagen laufen sehen. Das kam mir komisch vor, doch habe ich mir erstmal nichts dabei gedacht.

Gegen 22.30 Uhr habe ich dann Licht im Wohnwagen von Timo gesehen und durch das Fenster sehen können, dass er im Wohnwagen rumhantiert. Ich habe dann noch etwas gelesen und gegen 23.00 Uhr gesehen, dass der Wohnwagen und das Auto von Timo in Flammen stehen.

Das habe ich den Beamten an diesem Abend auch mitgeteilt. Das mit den Benzinkanistern ist mir aber erst heute wieder eingefallen. Auch dem komischen Verhalten von Timo habe ich zunächst keine Bedeutung beigemessen.

Aufgenommen — selbst gelesen und unterschrieben
Ugur Öczan — *Karel Flott*
Kriminalhauptkommissar

Polizeipräsidium Westhessen — 2. Dezember 2025
Konrad-Adenauer-Ring 51
65187 Wiesbaden

Zeugenvernehmung

Zur Person:

Gesa Gakle, geb. am 27. Juli 2008 in Wiesbaden, wohnhaft in (…..) Wiesbaden, Deutsche, ledig

Nach Belehrung gemäß §§ 163 Abs. 3, 57 StPO erklärt die Zeugin Folgendes:

„Ich kann mich an den Abend des 30. November 2025 eigentlich gar nicht erinnern. Ich weiß nur, dass der Wohnwagen von Timo gebrannt hat. Irgendwann lag ich dann auf einer Wiese des Campingplatzes und es waren unzählige Einsatzkräfte vor Ort. Ich hatte dann das Bewusstsein verloren und bin hier im Krankenhaus wieder aufgewacht.

Mehr kann ich dazu nicht sagen. Ich brauche jetzt auch wieder meine Ruhe und muss mich erholen."

Aufgenommen — selbst gelesen und unterschrieben
Ugur Öczan — *Gesa Gakle*
Kriminalhauptkommissar

Polizeipräsidium Westhessen — 7. Dezember 2025
Konrad-Adenauer-Ring 51
65187 Wiesbaden

Aktenvermerk:

Der Wohnwagen des Timo Krupp wurde am 4. Dezember 2025 nochmals von zwei Beamten des für Branddelikte zuständigen K3 des PP Westhessen zusammen mit einem Sachverständigen des LKA in Augenschein genommen.

Der Sachverständige kam in einer vorläufigen Einschätzung zu dem Ergebnis, dass die bisherigen Erhebungen und das Schadensbild nahelegen, dass das Feuer im Inneren des Wohnwagens ausgebrochen ist. Eine Brandlegung von außen könne nach dem bisherigen Sachstand ausgeschlossen werden.

Auch spreche das Schadensbild dafür, dass ein Brandbeschleuniger zum Einsatz gekommen sei. Nach gegenwärtiger Beurteilung habe zunächst der Teppich Feuer gefangen, bevor sich das Feuer auf weitere Stoffe und brennbare Materialen ausgebreitet habe.

Ein umfassendes Gutachten könne nach Rücksprache mit dem Sachverständigen in etwa 6 Wochen fertig gestellt werden. Vorab seien jedoch noch weitere Untersuchungen durchzuführen.

Aufgrund der Angaben des Zeugen Flott und der vorläufigen Einschätzung des Sachverständigen wird der bisherige Zeuge Timo Krupp nunmehr als Beschuldigter geführt.

Da weitere erfolgsversprechende Ermittlungsansätze gegenwärtig nicht zur Verfügung stehen, wurde die Akte nach Rücksprache mit dem zuständigen Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Wiesbaden zur Beantragung eines Beschlusses zur Telekommunikationsüberwachung hinsichtlich des Mobiltelefons des Beschuldigten Krupp vorgelegt.

Der Beschluss wurde am 6. Dezember 2025 durch den zuständigen Ermittlungsrichter erlassen.

Ugur Öczan
Kriminalhauptkommissar

Polizeipräsidium Westhessen
Konrad-Adenauer-Ring 51
65187 Wiesbaden

10. Dezember 2025

Protokoll der Telefonüberwachung des Anschlusses 0153 / 977666 (Anschlussinhaber Timo Krupp)

21.14 Uhr

Anrufer: „Hallo, hier ist der Timo. Wie geht’s dir Stephan?“

Angerufener: „Danke passt soweit. Was war denn vorletzte Woche bei euch auf dem Campingplatz los? Stimmt es, dass dein Wohnwagen und Pkw ausgebrannt sind?“

Anrufer: „Ja schon. Das ist aber eine längere Geschichte. Du weißt ja, dass es Gesa und mir nicht so gut ging in letzter Zeit. Da dachten wir, dass wäre eine Lösung."

Angerufener: „Von welcher Lösung sprichst du? Du meinst das doch wohl nicht im Ernst? Heißt das, ihr habt das Feuer gelegt?"

Anrufer: „Du weißt doch, dass ich alles verloren habe. Ohne Gesa hätte ich in meinem Leben keinen Sinn mehr gesehen und sie wollte auch nicht mehr. Das Feuer habe ich aber alleine gelegt. Sie hat mir da in allem freie Hand gelassen. Der Plan ist von mir ausgegangen. Als sie dann bewusstlos wurde, habe ich aber Skrupel bekommen und uns ins Freie geschafft."

Angerufener: „Das sieht dir ja mal wieder ähnlich. Selbst das ziehst du nicht durch. Deswegen hast du nie etwas aus deinem Leben gemacht."

Für die Richtigkeit der Übertragung:

Petra Palica
Kriminalkommissarin

Polizeipräsidium Westhessen
Konrad-Adenauer-Ring 51
65187 Wiesbaden

11. Dezember 2025

Aktenvermerk:

Als Angerufener wurde bezüglich dieses Telefonats über eine Bestandsdatenauskunft nach § 100j StPO Herr Stephan Beck aus Wiesbaden identifiziert.

Er bestätigte auf Nachfrage am 10. Dezember 2025 mit dem Beschuldigten telefoniert zu haben. Weiter gab er an, dass es sich bei dem Beschuldigten um einen Freund aus Kindheitstagen handeln würde und dieser das Telefonat dann beendet habe.

Da sich der Tatverdacht durch die weiteren Ermittlungen gegen den Beschuldigten erhärtet hat, wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft durch den Ermittlungsrichter Rechtsanwalt Fehr dem Beschuldigten als Pflichtverteidiger beigeordnet.

Petra Palica
Kriminalkommissarin

Polizeipräsidium Westhessen
Konrad-Adenauer-Ring 51
65187 Wiesbaden

18. Dezember 2025

Zeugenvernehmung

Zur Person:

Gesa Gakle, Personalien bereits festgestellt,

Nach Belehrung gemäß §§ 163 Abs. 3, 57 StPO erklärt die Zeugin Folgendes:

„Ich denke, ich muss jetzt doch mit offenen Karten spielen, um mir meine eigene Zukunft nicht zu verbauen. Es stimmt, dass der Timo den Wohnwagen in Brand gesetzt hat.

Ich hatte mehrfach ihm gegenüber geäußert, dass ich mich umbringen möchte. Ich habe in meinem Leben einfach keinen Sinn mehr gesehen. Der ganze Ablauf der letzten beiden Jahre hat mich endgültig entmutigt. Allein hätte ich mich das alles aber nie getraut. Ich hätte nie gedacht, dass er einen Rückzieher macht, er wirkte so entschlossen. Die konkrete Idee mit der Brandlegung war sein Einfall. Er hat das Heft des Handelns in die Hand genommen.

Für mich war das in Ordnung. Ich habe mich seinem Vorgehen angeschlossen. Ich habe mich an diesem Tag und an den Tagen zuvor in einer psychischen Krise befunden. Mir war damals alles zu viel. Ich war wie ferngesteuert.

Er hat dann am 30. November 2025 nachmittags zwei Kanister mit Benzin geholt und dieses gegen 22.30 Uhr im Wohnwagen verteilt. Dann hat er Feuer gelegt.

Ich muss wohl durch die Rauchentwicklung das Bewusstsein verloren haben und bin dann vor dem Wohnwagen wieder aufgewacht, war jedoch sehr benommen und verletzt, weswegen ich ins Krankenhaus gebracht wurde.

Insgesamt habe ich fünf Tage im Krankenhaus verbracht. Bleibende Verletzungen oder Narben habe ich keine. Die Verbrennungen hatte ich an Rücken, Unterarm, Knie und einer Wade erlitten.“

Aufgenommen
Ugur Öczan
Kriminalhauptkommissar

selbst gelesen und unterschrieben
Gesa Gakle

Polizeipräsidium Westhessen
Konrad-Adenauer-Ring 51
65187 Wiesbaden

20. Dezember 2025

Beschuldigtenvernehmung

Zur Person:

Timo Krupp, geb. am 18. Dezember 1960 in Wiesbaden, wohnhaft in (…..) Wiesbaden, Brunnenweg 19, Deutscher, ledig.

Der Beschuldigte erklärt nach Belehrung gemäß §§ 163a, 136 StPO, dass er auf die Anwesenheit eines Verteidigers ausdrücklich verzichtet und erklärt zur Sache:

„Was soll ich denn jetzt um den heißen Brei herumreden. Ihr habt ja Gesa schon weichgekocht. Es ist richtig. Gesa und ich hatten den Plan gefasst, unser Leben am 30. November 2025 zu beenden. Ich habe an diesem Tag zwei Kanister voll Benzin geholt und das Benzin gegen 22.30 Uhr im Wohnwagen verteilt. Dann habe ich das Feuer gelegt. Gesa wurde durch die Rauchentwicklung vermutlich bewusstlos. Als ich sie so friedlich auf der Schlafcouch liegen sah, dachte ich mir, sie ist doch viel zu jung, um schon zu sterben. Außerdem ist sie doch so naiv. Sie wusste doch gar nicht welche Konsequenzen ihre Entscheidung hat.

Also habe ich mich entschlossen, von dem Plan abzurücken. Mir war aber klar, dass das eine enge Kiste werden wird. Ich hatte alles wie geplant ausgeführt und hätte nur noch ein paar Minuten abwarten müssen, bis der gesamte Innenraum gebrannt hätte. Durch die Eingangstüre hätten wir den Wohnwagen allerdings nicht mehr verlassen können. Die Flammen hatten bereits den Weg versperrt. Deswegen habe ich die Fensterklappe an der Front des Wohnwagens aufgeklappt und Gesa zunächst herausgehoben. Zum Glück ist sie ziemlich leicht, dass ich das überhaupt schaffen konnte. Anschließend habe ich mich selbst retten können.

Auf Nachfrage: Verletzungen habe ich keine erlitten. Warum Gesa so depressiv war, weiß ich gar nicht genau. Ich wollte den Weg aber mit ihr zusammen gehen. Außer ihr hat mich hier nichts mehr am Leben gehalten. Ich habe durch meine zwei Scheidungen alles verloren. Meine Kinder wollen keinen Kontakt zu mir und mein Geld habe ich an Anwälte und meine Exfrauen verloren. In meinem Alter nochmal neu anzufangen, macht doch keinen Sinn.“

Auf Nachfrage: „Der konkrete Plan war meine Idee. Gesa hat sich da aus allem rausgehalten. Für sie war das so in Ordnung, wie ich es geplant habe. Sie sagte immer nur, dass ich das schon richtig machen werde.“

Auf Nachfrage: „Den Wohnwagen nutze ich eigentlich ausschließlich für Urlaubsreisen einmal im Jahr, sowie für gelegentliche Übernachtungen.“

Aufgenommen
Ugur Öczan
Kriminalhauptkommissar

selbst gelesen und unterschrieben
Timo Krupp

Die Beschuldigtenvernehmung wurde audiovisuell aufgezeichnet.

Polizeipräsidium Westhessen
Konrad-Adenauer-Ring 51
65187 Wiesbaden

21. Dezember 2025

Ermittlungsbericht:

Der Beschuldigte und die Zeugin Gakle sind in der Vergangenheit eine Beziehung miteinander eingegangen. Aufgrund verschiedener Umstände haben sie den Plan gefasst, sich gemeinsam das Leben zu nehmen. Die Planung und die Ausführung des Suizids sollten dem Beschuldigten

obliegen, während die Zeugin mit dem Plan des Beschuldigten einverstanden war und sich diesem angeschlossen hat.

Am Abend des 30. November 2025 waren die beiden Personen in dem Wohnwagen des Beschuldigten, der zu diesem Zeitpunkt auf dem Campingplatz Rettbergsaue in Wiesbaden stand. Der Wohnwagen wird vom Beschuldigten nur für gelegentliche Urlaubsreisen und Übernachtungen genutzt. Unmittelbar neben dem Wohnwagen war der Pkw des Beschuldigten geparkt.

Der Beschuldigte verbrachte am Tattag zwei Kanister gefüllt mit Benzin in seinen Wohnwagen und verteilte diese zwischen 22 und 23 Uhr im Innenraum des Wohnwagens, bevor er es anzündete. Das Feuer breitete sich vom Teppich auf die weiteren brennbaren Materialen aus, so dass der Fluchtweg durch die Eingangstür kurz darauf bereits versperrt war. Zudem griff das Feuer bereits auf den in unmittelbarer Nähe des Wohnwagens geparkten Pkw des Beschuldigten über.

Der Beschuldigte rückte sodann von seiner Suizidabsicht ab und fasste den Entschluss die Zeugin Gakle und sich zu retten. Dem Beschuldigten gelang es, das Fenster in der Front des Wohnwagens aufzuklappen, anschließend die Zeugin Gakle ins Freie zu verbringen und sich dann selbst zu retten. Wohnwagen und Pkw brannten jedoch vollständig aus.

Die Geschädigte Gesa Gakle erlitt Verbrennungen an Rücken, Unterarm, Knie und einer Wade. Insgesamt war sie fünf Tage im Krankenhaus. Bleibende Verletzungen erlitt sie keine.

Petra Palica
Kriminalkommissarin

Rechtsanwälte
Hardt, Fehr und Kollegen
(….) Wiesbaden

Wiesbaden, den 16. Januar 2026

An die Staatsanwaltschaft Wiesbaden
(…..) Wiesbaden

In dem Ermittlungsverfahren

gegen

Timo Krupp

Az.: 535 Js 43121/25

nehme ich als Pflichtverteidiger des Beschuldigten Krupp wie folgt Stellung und

widerspreche

der Verwertung der ohne Verteidiger erfolgten Beschuldigtenvernehmung vom 20. Dezember 2025 sowie der Verwertbarkeit der Angaben aus der Telekommunikationsüberwachung. Bei letzterer handelt es sich um einen gravierenden Grundrechtseingriff, auch in grundrechtlich geschützte Rechtspositionen Dritter.

Ein solcher kann nur bei Vorliegen eines dringenden Tatverdachts angeordnet werden. Hiervon konnte man jedenfalls im Zeitpunkt der richterlichen Anordnung keinesfalls ausgehen. Auch die Angaben der Zeugin Gakle können keinen hinreichenden Tatverdacht gegen meinen Mandanten begründen.

Die Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Zeugin Gakle den Brand selbst gelegt hat, ist genauso groß, wie diejenige, dass mein Mandant hierfür verantwortlich ist. Sie hat daher ein besonderes Interesse daran den Verdacht von sich abzulenken.

Mangels hinreichenden Tatverdachts ist das Ermittlungsverfahren gegen meinen Mandanten gemäß § 170 Abs. 2 StPO einzustellen. Weitere Beweismittel sind nicht ersichtlich. Der Beschuldigte wird sich auch bis auf Weiteres nicht zur Sache einlassen.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass selbst nach dem von der Staatsanwaltschaft offenbar angenommenem Sachverhalt die meisten Vorwürfe gegenüber meinem Mandanten infolge seiner erfolgreichen Rettungsaktion entfallen. Insoweit liegt ein wirksamer Rücktritt vor bzw. – bezogen auf etwaige Brandstiftungsdelikte – eine tätige Reue.

Auch hinsichtlich der Anzeige zur Mietkaution ist das Verfahren einzustellen. Hier hat mein Mandant den Sachverhalt zwar voll eingeräumt, doch hat er keine Pflichten in strafbarer Weise verletzt.

Feike Fehr
Rechtsanwalt

Vermerk für die Bearbeitung:

1. Der Sachverhalt ist aus staatsanwaltlicher Sicht bezüglich des Beschuldigten Timo Krupp materiell und prozessual zu begutachten. Dabei ist auf alle im Sachverhalt angelegten Rechtsfragen, gegebenenfalls hilfsgutachterlich, einzugehen. Eine Sachverhaltsdarstellung ist nicht zu fertigen. Sodann ist die Entschließung der Staatsanwaltschaft Wiesbaden, die am 30.01.2026 unter dem Az.: 535 Js 43121/25 ergeht, zu entwerfen.

2. Der Beschuldigte hat derzeit keine Eintragungen im BZR. Im Fall der Erhebung einer Anklage ist die Darstellung des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen erlassen. Der Entwurf ist auf den Anklagesatz einschließlich der anzuwendenden Vorschriften, jedoch ohne nähere Angaben zu den Personalien, zu erstrecken. Eine Begleitverfügung ist zu fertigen. Im Falle einer vollständigen Einstellung des Verfahrens ist eine Einstellungsverfügung zu fertigen, im Falle einer teilweisen Einstellung ist diese erlassen.
Die Bezeichnung der einzelnen Beweismittel und Beweisthemen im prozessualen Gutachten ist erlassen.

3. Von den §§ 153 bis 154e StPO und von §§ 410 ff StPO ist kein Gebrauch zu machen. Es ist davon auszugehen, dass eine weitere Sachaufklärung nicht möglich ist. Weiterhin ist davon auszugehen, dass bei der Anordnung der Telekommunikationsüberwachung die formellen Anordnungsvoraussetzzungen beachtet wurden. Im Falle der Fertigung des Entwurfs einer Anklageschrift ist das wesentliche Ergebnis der Ermittlungen erlassen. Die §§ 73 bis 73e StGB bleiben bei der Bearbeitung außer Betracht. Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) bleiben ebenfalls außer Betracht.

4. Der Bearbeitung ist die Rechtslage nach dem Stand der zugelassenen Hilfsmittel zugrunde zu legen. Übergangsvorschriften sind nicht zu prüfen.

5. Es ist davon auszugehen, dass
- die Formalien (Ladungen, Belehrungen, Vollmachten und Unterschriften etc.) in Ordnung sind, soweit sich aus dem Aktenauszug nichts Gegenteiliges ergibt;
- Zeugen, deren Angaben nur in einem Vermerk festgehalten worden sind, vernommen worden sind und den Inhalt des Vermerks bestätigt haben;
- Die Verfahren bezüglich der Mietkaution und dem Wohnwagenbrand ordnungsgemäß verbunden wurden.

6. Alle für die Fallbearbeitung relevanten Tat- und Wohnorte liegen im Zuständigkeitsbereich des Amts- und des Landgerichts Wiesbaden sowie des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main.